

## **Gemeinderatssitzung am 27.11.2018**



## **Kanäle Vermögensplan**

**Die Verwaltung wird die farblich gekennzeichneten  
Planansätze im Sachvortrag erläutern.**



# Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2019

## FINANZIERUNGSMITTEL (EINNAHMEN)

### Kanäle

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Re. -Erg 2017
-----------------	-------------	----------------	----------------	------------------

#### 1 Verlustausgleich

#### 2 Jahresgewinn

7 7811 300000	Jahresgewinn	56.300	41.000	661.472,02
---------------	--------------	--------	--------	------------

#### 3 Beiträge und ähnliche Entgelte

7 7830 300000	Beitragseingang Kläranlage Totenbach	1.000	1.000	9.477,20
7 7830 300001	Beitragseingang Kläranlage Schaichtal	1.000	1.000	0,00
7 7830 300002	Beitragseingang Kläranlage Aichtal	1.000	1.000	0,00

#### 4 Kredite

##### A) von Dritten

7 7852 300000	Kreditaufnahme	1.361.700	1.700.000	0,00
---------------	----------------	-----------	-----------	------

##### Erläuterung

Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Kreditaufnahmen nach § 12 Abs. 1 EigBG:  
 Nachdem die Abschreibungen bei Abschnitt 7.7860 die ordentliche Kredittilgung bei Abschnitt 7.7852 nicht decken, bzw. die Kredittilgung höher als die Abschreibungen sind, wäre die Kreditaufnahme für die Investitionen eigentlich nicht gesetzmäßig. Die Kreditaufnahme würde demzufolge schon finanzierte Abschreibungen decken.  
 Diese Differenz hat seinen Ursprung darin, daß die Abschreibungsdauer für das Kanalnetz ca. 51 Jahre beträgt und die dafür notwendigen Darlehen jedoch schon nach 20 Jahren getilgt sind und dadurch natürlich höhere Tilgungsbeiträge vereinbart werden.  
 Dazu ist im Kommunalen Leitfaden "Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg" von Faiss/Giebler/Lang/Notheis/Schmid, 7. Auflage unter Randnummer 644 folgende Ausnahme für diesen Grundsatz aufgenommen worden:  
 Werden im Eigenbetrieb langfristige Investitionen getätigt, deren Abschreibungsdauer (in unserem Beispiel 50 Jahre) über die Kreditlaufzeit (20 Jahre) hinausreicht, können in Höhe des Unterschieds zwischen der niedrigeren Abschreibung und der höheren Tilgung Kredite aufgenommen werden.  
 Es ist sichergestellt, daß der Umfang eines solchen "erneuten" Kredits auf die tatsächlich noch nicht erfolgte Abschreibung begrenzt und eine indirekte Finanzierung laufender Betriebsausgaben durch Kredite vermieden wird.  
 Die Rechtsaufsichtsbehörden wenden auf diesen Vorgang nicht die Vorschriften über die (eigentlich gegebenen) Umschuldungskredite, sondern diejenigen über Investitions-kredite an.

#### 5 Abschreibungen und Anlagenabgänge

7 7860 300000	Abschreibungen	389.000	386.000	391.984,11
---------------	----------------	---------	---------	------------

##### Erläuterung

Zusätzliche Information zum Haushaltsplanentwurf:  
 Die Abschreibungen werden in den Folgejahren, nach Aktivierung der momentan noch nicht abgerechneten und künftig anstehenden Baumaßnahmen, auf jeden Fall deutlich steigen. Diese Steigerungen sind mittelfristig nur im geringen Maße berücksichtigt. Eine genaue Berechnung der Abschreibungen ist, ohne zu wissen, wann und in welcher Höhe die Maßnahmen genau abgerechnet werden, schwierig möglich.  
 Steigen die Abschreibungen und können auch in den Folgejahren entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden, können die derzeit mittelfristig geplanten Kreditaufnahmen ggf. nach unten angeglichen werden.

#### 6 Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr (Deckungsmittellücke)

7 7899 300000	Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	1.107.690,78
---------------	--------------------------	---	---	--------------

<b>Gesamtsumme FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT</b>		<b>1.810.000</b>	<b>2.130.000</b>	<b>2.170.624,11</b>
------------------------------------------------------	--	------------------	------------------	---------------------

## Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2019

### FINANZIERUNGSBEDARF (AUSGABEN)

#### Kanäle

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	VE 2019	Gesamt- bedarf	bisher bereitg.
<b>A) Verteilungsanlagen</b>					
7 7907 900000	Kanalbau Allgemein	400.000	0	0	0
	<b>Erläuterung</b> Zusätzliche Information zum Haushaltsplanentwurf: Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 26.07.16 wurde der Mittelansatz von 40.000 € auf 400.000 € (auch mittelfristig) heraufgesetzt.				
7 7907 900001	Hausanschlüsse	10.000	0	0	0
7 7907 900002	Schachtbau und Schachtregulierungsarbeiten	3.000	0	0	0
7 7907 900042	Software für Geographisches Info-System	5.000	0	0	0
7 7907 900112	Kanalbau Schuppeengebiet	5.000	0	0	0
	<b>Erläuterung</b> Die Erschließung des Schuppeengebiets war in den Jahren 2017 und 2018 angedacht. Allerdings schiebt sich die Umsetzung zeitlich, so dass in den Jahren 2019 und 2020 die Mittel hierfür erneut veranschlagt werden müssen.				
7 7907 900113	Kanalbau Hartmannstraße	30.000	0	0	0
	<b>Erläuterung</b> Zusätzliche Information zum Haushaltsplanentwurf: Stand 13.10.2018 sind für das Jahr 2018 deutlich weniger Mittel abgeflossen als veranschlagt.				
7 7907 900114	Kanalbau Wilhelm- und Bahnhofstraße	150.000	0	0	0
7 7907 900117	Kanalbau Schönbuchstraße	25.000	0	0	0
<b>1 Jahresverlust</b>					
<b>2 Auflösung Ertragszuschüsse</b>					
7 7940 900000	Auflösung von Ertragszuschüssen	177.000	0	0	0
<b>3 Tilgung von Krediten</b>					
<b>A) von der Gemeinde</b>					
7 7951 900000	Tilgung von Darlehen bei der Gemeinde	582.000	0	0	0
<b>B) von Dritten</b>					
7 7952 900000	Tilgung von Kreditmarktdarlehen	423.000	0	0	0
<b>C Kein Gruppentext hinterlegt</b>					
<b>4 Erübrigte Mittel laufendes Jahr</b>					
<b>Gesamtsumme FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT</b>		<b>1.810.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>